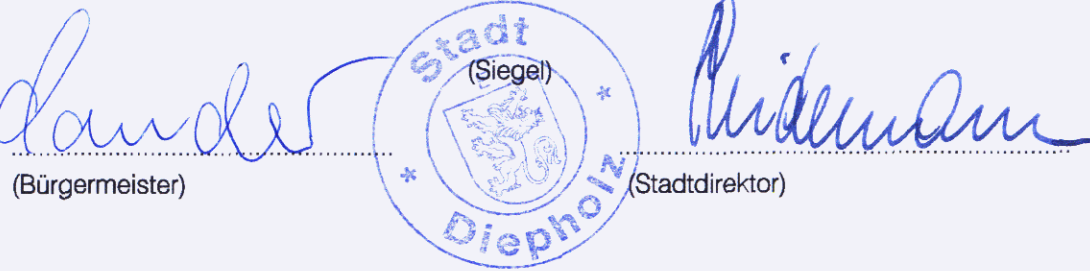


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NSGO) hat der Rat der Stadt Diepholz diesen Bebauungsplan Nr. 60B, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Diepholz, den 24.02.2000

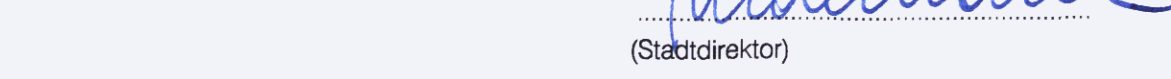


VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 07.12.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60B beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.05.99, ortsüblich bekanntgemacht.

Diepholz, den 24.02.2000



Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Flur 18, Gemarkung Diepholz

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 1999, GB-Nr.: 98761-2). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übernagbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bameterf, den

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

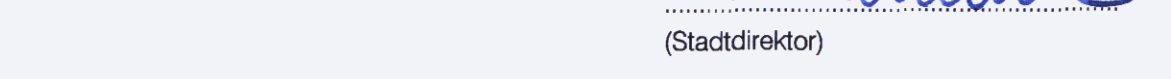
pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 11.11.99, dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.11.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 24.11.99 bis einschließlich 24.12.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Diepholz, den 24.2.2000

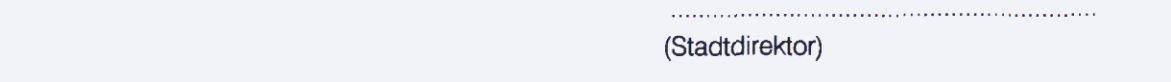


Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 11.11.99, dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 18.11.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 11.11.99 bis einschließlich 11.12.99 gemäß § 3 Abs. 2 / § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

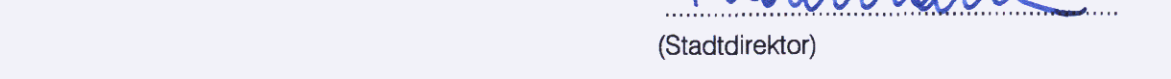
Diepholz, den



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.2.00, als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

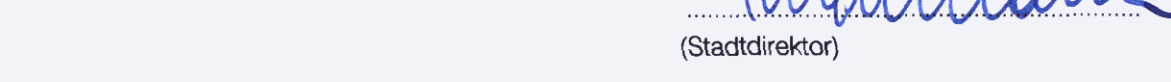
Diepholz, den 24.2.2000



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.3.2000 in Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am 23.3.2000 rechtsverbindlich geworden.

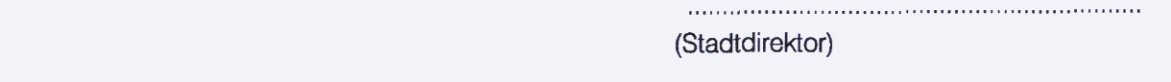
Diepholz, den 24.03.2000



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei seinem Zustandekommen nicht geltend gemacht.

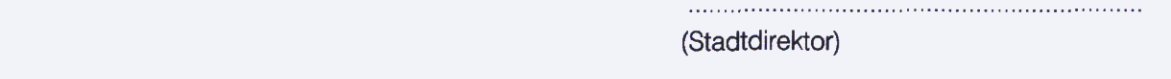
Diepholz, den



Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht.

Diepholz, den



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Geschosflächenzahl
0,25 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH 4,0m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in Metern, Traufhöhe
FH 9,5m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in Metern, Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
ED offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen
private Verkehrsflächen
öffentliche Verkehrsfläche, 3 m breit, genaue Lage erst nach Grundstückseinteilung festzulegen

Grünflächen

Grünflächen
öffentliche Grünflächen (mit Geh- und Radwegen)
Parkanlage
Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

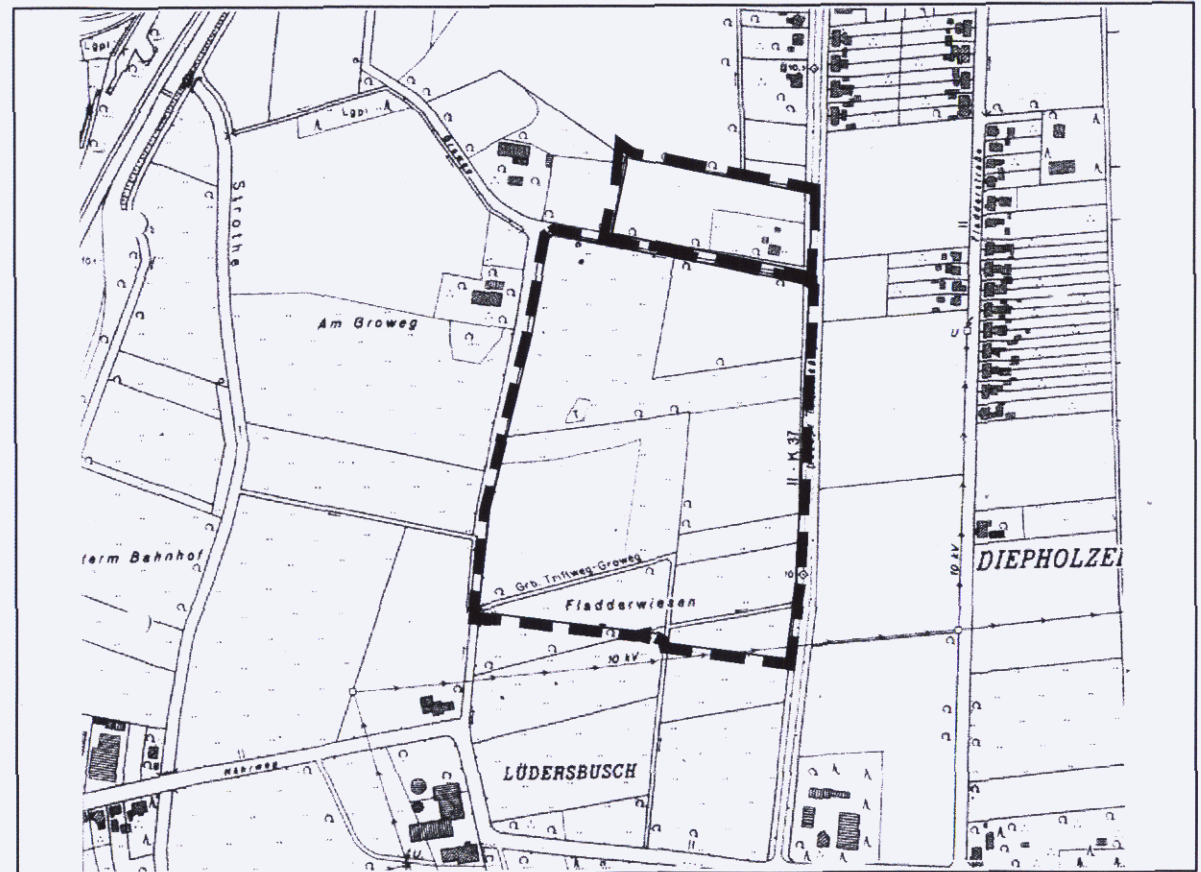
Flächen für Aufschüttungen

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Erhaltung von Einzelbäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Übersichtplan : 1 : 7500

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

Bearbeitungsstand: 15.11.1999